



Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich
Verteilung kostenlos an alle Haushalte
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage 1150
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW
Ausgabe 41/24 Freitag, 01. November 2024

aus dem Inhalt:

Wichtige Termine
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten
und Termine

Vereinsmitteilungen

Impressum:

Die "Hausener Woche"
ist das amtliche
Bekanntmachungsor-
gan der Gemeinde
Hausen i.W.

Verantwortlich i.S.
d.P. für den amtlichen
Teil: GV Hausen, BM.
Philipp Lotter, für den
allgemeinen Informa-
tionsteil und Inserate:
Print + Picture UG
Weiermattstr. 24,
79650 Schopfheim,
GF. Wolfgang Aleth

Verteilung: Wöchent-
lich an alle Haushalte
Hausens, Auflage
1150.

Verantwortlich für
Druck, Verteilung, red.
Bearbeitung, Anzei-
genredaktion:
Print+Picture UG
haftungsbeschränkt,
Weiermattstr. 24,
79650 Schopfheim
Telefon: 07622/1535
Mobil 0163 4252 118
Fax: +49 321 2253 2321
E-Mail:
printundpicture@gmx.de

Der Abdruck zur Ver-
öffentlichung an die
Redaktion gegeben-
er Beiträge im nicht
amtlichen Teil erfolgt
grundsätzlich ohne
Gewähr.

Anzeigen- und Redak-
tionsschluß: Dienstag
12 Uhr für die laufende
Woche. Verteilung
Donnerstag/Freitag
Anzeigen- und Red.-
schluß für Farbdruck,
nur begrenzt möglich:
Montag, 18 Uhr

GESCHICHTSVEREIN MARKGRÄFLERLAND E. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung
am Freitag, 8. November 2024 um 18 Uhr im
Hebelhaus/Literaturmuseum,
Bahnhofstraße 1, Hausen im Wiesental



Tagesordnung:

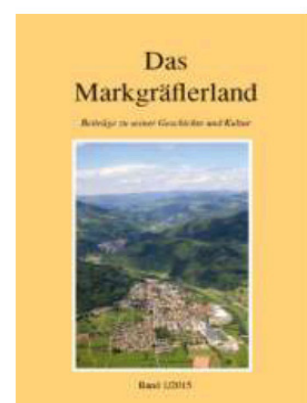
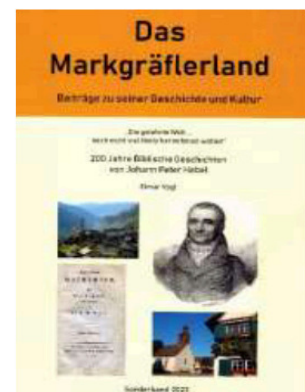
1. Begrüßung Bürgermeister Philipp Lotter
2. Bericht des Vorstands
3. Planung 2025
4. Kassenbericht
5. Verschiedenes

Nach 1976, 1993, und 2015 ist die Gemeinde Hausen
im Wiesental in diesem Jahr erneut Tagungsort
des im Jahre 1929 gegründeten Vereins.

Der Sonderband 2023 in der Schriftenreihe
„Das Markgräflerland – Beiträge zu seiner
Geschichte und Kultur“ widmet sich dem Thema
„200 Jahre Biblische Geschichten von Johann
Peter Hebel“. Es ist eine Rezeptionsgeschichte
und behandelt neben der deutschen Erstausgabe
von 1824 auch alle Ausgaben, welche in Europa
erschienen sind.
Auch Nichtmitglieder und Gäste sind willkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Bernnat
(1. Vorsitzender)



Nächster Heimkampf der RG Hausen-Zell II am 02.11.2024

Am 02.11.2024 findet der nächste Heimkampf der RG Hausen-Zell II gegen den
ASC Kappel statt. Kampfbeginn ist um 20.00 Uhr in der Stadthalle Zell.

Die RG Hausen-Zell I und II starten die Rückrunde mit dem Derby gegen die WKG
Weitenau-Wieslet am 01.11.24 ab 15:30 Uhr in Höllstein, wir freuen uns auf Ihre
Unterstützung."

Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8 - 12 Uhr

Mittwoch 14 - 18 Uhr

Freitag 8 - 12 Uhr

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 29.10.2024 18:40 Uhr

Notdienstplan vom 04.11.2024 bis 10.11.2024 für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

Montag, 04.11.2024:	
Schwarzwald-Apotheke Bad Säckingen Schützenstr. 16, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 73 21 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 05.11.2024:	
Bahnhof-Apotheke Schopfheim Scheffelstr. 12, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 81 34 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 06.11.2024:	
Stadt-Apotheke Wehr Im Hammer 1, 79664 Wehr	Tel.: 07762 - 5191020 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Donnerstag, 07.11.2024:	
Wiesental-Apotheke Zell Schopfheimer Str. 5, 79669 Zell im Wiesental	Tel.: 07625 - 9 26 20 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 08.11.2024:	
Adler-Apotheke Brennet Basler Str. 18 - 20, 79664 Wehr (Öffingen)	Tel.: 07761 - 89 79 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 09.11.2024:	
Agathen-Apotheke Fahrnaue Blasistr. 25, 79650 Schopfheim (Fahrnaue)	Tel.: 07622 - 6 33 43 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 10.11.2024:	
Park-Apotheke Bad Säckingen Friedrichstr. 23, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 89 66 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lusing 10

Es werden folgende Wertstoffe angenommen:

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmittel, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00

Mittwoch 17:00 - 19:00



**Donnerstag 07. November 2024
Restmüllabfuhr**

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung

Wehrerstraße 5

79650 Schopfheim

Christine Scheller mob. 0151 6161 7795

e-mail: christine.scheller@caritas-loerrach.de

Moevi Akue mob. 0151 6161 7726

Te. 07621 410-5463

e-mail: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

Sprechstunde: mittwochs zwischen 14.00 und 16.00 Uhr
nach Terminabsprache

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Polizei/Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180322255535
Gas	66 90 86
Energiedienst AG Service-Nr.	07623 92-1800
Störungen-Nr.	07623 92-1818
Diakonisches Werk Schopfheim kirchl.	
Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung	2720
Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenbetreuung)	
LG Waldshut-Tiengen	07751/881 309
Krankenhaus Schopfheim	395-0
Giftnotruf Freiburg	0761/270-4361
Drogen- Jugendberatung	07621/2085
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr	07622-697596-0
e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de	
Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer	
07621 3528 zu erreichen	
DRK: Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch)	07621 / 151549

I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental:

Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2 07625 / 9188775

Mittwochs von 9 bis 13 Uhr

Rechtliche Betreuungen/SKM 07622/671717-0

Kinder-Jugendtelefon

(Mo-Fr 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos) 0800 / 1110333

Kinderschutzbund Schopfheim Büro: Mo,

Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von

Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütter-

und Babysittervermittlung

63929

Polizeirevier Schopfheim

66698-0

Psychologische Beratungsstelle

5800

Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und

ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: 07621/49325

Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.:

Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer,

Haagerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-21

Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Men-

schen mit Demenz, Carola Behringer, Haagerstraße 15a,

79539 Lörrach, 07621/9275-25

CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks

Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: 07622 3900-138

info@curare-wiesental.de www.curare-wiesental.de

Blaues Kreuz Lörrach Beratung und Selbsthilfegruppen für Men-

schen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige

Pestalozzistr. 11, 79540 Lörrach-Stetten Anmeldung über Tel.

07621 / 44612 oder Mail: regiopsbloee@web.de

Amtliche Bekanntmachungen

Jahresrechnungen 2016 mit Feststellung der Rechnungsergebnisse 2016 der Gemeinde Hausen im Wiesental mit Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental

I.

Der Gemeinderat hat am 29. Oktober 2024 vom Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2016 Kenntnis genommen und beschlossen:

Gemeinde Hausen im Wiesental Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2016 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	5.041.299,21
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.882.653,89
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	158.645,32
1.4	Außerordentliche Erträge	294.240,06
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	294.240,06
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	452.885,38
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.749.602,91
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.306.935,32
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	442.667,59
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	655.088,27
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.321.350,12
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.666.261,85
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.223.594,26
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.671.722,62
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	280.648,55
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.391.074,07
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	167.479,81
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	41.932,77
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	843.666,17

Amtliche Bekanntmachungen

2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	209.412,58
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.053.078,75
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	18.037,31
3.2	Sachvermögen	16.689.402,39
3.3	Finanzvermögen	1.660.188,55
3.4	Abgrenzungsposten	13.170,25
3.5	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.4)	18.380.798,50
3.6	Basiskapital	5.773.558,15
3.7	Rücklagen	452.885,38
3.8	Sonderposten	6.005.977,40
3.9	Rückstellungen	2.959.125,96
3.10	Verbindlichkeiten	3.159.611,29
3.11	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	29.640,32
3.12	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.6 bis 3.11)	18.380.798,50

II.

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von §16 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 29.10.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2016 Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der Erträge	97.605,64
1.2	Summe der Aufwendungen	125.284,26
1.3	Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-27.678,62
2.	Vermögensplan	
2.1	Gesamtbetrag der Einnahmen des lfd. Jahres (Finanzierungsmittel)	98.181,71
2.2	Gesamtbetrag der Ausgaben des lfd. Jahres (Finanzierungsbedarf)	91.888,50
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss für das lfd. Jahr (Saldo aus 2.1 und 2.2)	6.293,21
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	95.472,58
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit, Deckungsmittelüberhang (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-95.472,58

Amtliche Bekanntmachungen

2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-89.179,37
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	31.520,85
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-31.520,85
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-120.700,22
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-41.722,62
2.14	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-120.700,22
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	-162.422,84
3.	Bilanz	
3.1	Anlagevermögen	1.532.855,97
3.2	Umlaufvermögen	10.639,77
3.3	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.2)	1.543.495,74
3.4	Stammkapital	1.022.583,77
3.5	Rücklagen	429.531,87
3.6	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-448.895,12
3.7	Jahresgewinn/Jahresverlust	-27.678,62
3.8	Empfangene Ertragszuschüsse	0,00
3.9	Rückstellungen	0,00
3.10	Verbindlichkeiten	567.953,84
3.11	Passive Rechnungsabgrenzung (Zinsen Darlehen)	0,00
3.12	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.4 bis 3.11)	1.543.495,74

Der Jahresverlust von -27.678,62 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

III.

Dieser Beschluss über die Jahresrechnungen 2016 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass die Jahresrechnungen 2016 mit Rechenschaftsberichten in der Zeit

vom 04. November 2024 bis einschließlich 12. November 2024

auf dem Rathaus – Zimmer 9 – zur Einsicht ausliegen.

Hausen im Wiesental, 31.10.2024

Gemeinde Hausen im Wiesental

Gez.
Philipp Lotter
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Hausen im Wiesental am 29.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

- (1) Die Gemeinde Hausen im Wiesental erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- (2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Hausen im Wiesental und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Hausen im Wiesental.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
2.
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf **245 v.H.**,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **245 v.H.**,
2. für die Gewerbesteuer auf **385 v.H.**

der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hausen im Wiesental, 29.10.2024

Gez. Philipp Lotter
Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis:

Amtliche Bekanntmachungen

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Hausen im Wiesental geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Hausen im Wiesental Landkreis Lörrach

S A T Z U N G

zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Hausen im Wiesental vom 14.12.2010

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hausen im Wiesental am **29.10.2024** folgende **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer** beschlossen:

I.

§ 5 (Steuersatz) erhält folgende Fassung:

§ 5 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund **108,00 €**. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 jedoch **600,00 €**. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

(2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf **216,00 €**, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf **1.200,00 Euro**. Hierbei bleiben nach § 6 steuerfreie Hunde sowie nach § 7 Hunde in einem Zwinger außer Betracht.

(3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.

(4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das **Dreifache** des Steuersatzes nach Absatz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

Amtliche Bekanntmachungen

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum **01. Januar 2025** in Kraft.

Hausen im Wiesental, den 29.10.2024

Gez.
Philipp Lotter
Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Hausen im Wiesental geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 29.10.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:18 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrraum

TOP 1

Ehrung Harald Wetzel 25 Jahre Gemeinderat

Vorlage: 2024/119

Bürgermeister Philipp Lotter stellt vor, dass Gemeinderat Harald Wetzel seit insgesamt 25 Jahren im Gemeinderat ehrenamtlich tätig ist.

Harald Wetzel war von 1980 bis 1986 im Gemeinderat und ist seit 2004 wieder Mitglied.

Er war von 1980 bis 1984, 2014 – 2019 und ist seit Juli 2024 wieder Mitglied im Finanz- und Verwaltungsausschuss.

Im Bau- und Umweltausschuss war er von 1980 – 1984, von 2004 – 2009 und von 2019 bis Juli 2024. Von 2014 bis 2019 war er im Schulbeirat, seit 2019 im Abwasserzweckverband und von 2009 bis zur Auflösung im Krankenpflegeverein.

Gemeinderat Harald Wetzel bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Verwaltung in dieser Zeit. Er wünscht sich dies auch weiter so in der Zukunft. Die anderen Fraktionen gratulieren ihm.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

TOP 2

Bauantrag; Neubau 2-Familienhaus auf Bestandskeller und Neubau Carport, Distelweg 11, Flst. Nr. 1289; Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes; Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: 2024/115/1

Sachverhalt:

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Gebiet des Bebauungsplanes Gern-Dellen II. Auf dem noch nutzbaren Bestandskeller des im Januar 2024 abgebrannten Gebäudes soll ein neues 2 Familienhaus errichtet werden.

Ergänzt wird das Gebäude um einen neuen Carport.

Der planmäßige Standort des neuen Carports enthält einen Straßenabstand von 2,1m bis 0,50 m zum Distelweg. Ziffer 1.6. der textlichen Vorschriften des Bebauungsplanes schreibt für Garagen einen Mindestabstand von 5,00 m hinter der Straßengrenze vor.

Die Antragstellerin beantragt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Stellungnahme des Bauausschusses (Vorberatung am 22.10.2024):

Dem geplanten Wohngebäude stehen keine Einwendungen oder Bedenken entgegen.

Die für den Carport beantragte Befreiung tangiert die Grundzüge der städtebaulichen Planung nicht. Öffentliche und nachbarschützende Belange sind nicht betroffen. Hinsichtlich des Straßenabstandes, Vorschrift Ziffer 1.6. Bebauungsplan Gern-Dellen II, wurden in vergleichbaren Fällen mehrfach Befreiungen nach § 31 BauGB erteilt.

Der beantragten Befreiung wird zugestimmt.

Bürgermeister Philipp Lotter stellt das Bauvorhaben vor. Im Anschluss stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben zu.

Beschluss:

Dem Bauantrag und der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

TOP 3

Haushaltskonsolidierungskonzept - Erhöhung der Hebesätze Gewerbesteuer und Grundsteuer zur Verbesserung der Erträge für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 2024/112

Sachverhalt:

In der Haushaltsverfügung 2024 des Landratsamtes Lörrach vom 22.02.2024 wurde der Gemeinde Hausen im Wiesental aufgegeben, ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen, welches mit dem Haushalt 2025 vorzulegen ist. Aus diesem Grunde muss überlegt werden wie eine Verbesserung der Haushaltssituation erreicht werden kann.

Die gemeindlichen Finanzierungsquellen und Reihenfolge der Deckungsmittel gem. § 78 Abs. 2 und 3 GemO sind:

Finanzierungsquellen und Reihenfolge der Deckungsmittel

1. Sonstige Erträge/Einzahlungen (Zuweisungen aus dem Finanzausgleich, Verkaufserlöse, Zinsen, Anteile an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer)
2. Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren, Eintritt, Anliegerbeiträge u.a.)
3. Steuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer u.a.)
4. Kreditaufnahmen (für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen, Umschuldung, Ablösung innerer Darlehen, keine Kassenkredite)

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Größere Verbesserungen der Einnahmesituation können hauptsächlich bei den Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer und Grundsteuer durch die Erhöhung der Hebesätze, erzielt werden.

Gewerbesteuer

Durch Insolvenz der Firma Autokabel ist ein erheblicher Einbruch bei den Gewerbesteuerereinnahmen erfolgt. Das jährliche Aufkommen für 2025 beträgt nach jetziger Berechnung 378.796 €. Der Hebesatz liegt z.Zt. bei 375 v.H. Bei einer Erhöhung um 10 v.H. würden die Mehreinnahmen 10.101 € betragen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Hebesatz für die Gewerbesteuer um 10 v.H., d.h. von 375 v.H. auf 385 v.H. zu erhöhen.

Grundsteuer A und B

Durch die Änderung der Besteuerungsgrundlagen der Grundsteuer ab dem Jahre 2025 wurde den Gemeinden vom Gemeindetag empfohlen, Aufkommensneutralität durch die neuen festzulegenden Hebesätze zu erreichen. Dies bezieht sich auf die Gesamteinnahmen Grundsteuer in der Gemeinde. Das Ministerium hat den angeblichen aufkommensneutralen Grundsteuer-Hebesatz bei der Grundsteuer B in einem Transparenzregister Grundsteuer veröffentlicht. Bei der Gemeinde Hausen im Wiesental wurde dieser Hebesatz bei der Grundsteuer B mit 190 - 210 v.H. ermittelt. Da jede Gemeinde finanziell verschieden aufgestellt ist, muss auch jede Gemeinde die tatsächlichen Hebesätze für Grundsteuer A und B selbst bestimmen. Nach eigenen Berechnungen hat die Verwaltung rd. 91 % Rücklauf bei der Grundsteuer B, d.h. rd. 9 % der Grundstückseigentümer haben Ihre Erklärungen noch nicht abgegeben. Die Gemeindeverwaltung müsste nach jetzigem Rücklaufstand einen Hebesatz von 220 v.H. erheben um aufkommenssteuerneutral, d.h. rd. 310.000 € aus Grundsteuer B zu erreichen. Mit dem aktuellen Rücklauf und Anwendung des geltenden Hebesatzes von 390 v.H. hätte die Gemeinde Steuereinnahmen i.H.v. rd. 549.000 €. Dies wären 239.000 € Mehreinnahmen. Die Gemeinde Hausen im Wiesental könnte diese Einnahmen zur Einnahmeverbesserung gut gebrauchen sieht jedoch in der hohen Mehrbelastung der Grundstückseigentümer ein Problem. Um noch einen Mehrertrag für den Haushalt 2025 zu generieren würde die Verwaltung einen Mittelweg vorschlagen. Um ca. 50.000 € Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B zu generieren wäre ein Hebesatz von **245 v.H.** nötig. Die Gesamteinnahmen Grundsteuer B würden dann bei ca. 360.000 € liegen. Es wird deshalb die Senkung des Hebesatzes von bisher 390 v.H. auf 245 v.H. empfohlen.

Der Hebesatz bei der Grundsteuer A wird analog des Hebesatzes Grundsteuer B festgesetzt.

Die Hebesätze für Gewerbesteuer und Grundsteuer A und B sind in einer separaten Hebesatzsatzung festzusetzen und zu beschließen.

Bürgermeister Philipp Lotter stellt vor, dass die Gemeinde eine Haushaltskonsolidierung durchführen muss. Dies bedeutet, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten versucht, Gelder einzusparen und Mehreinnahmen zu generieren. Dabei hat sie weisungsgebundene und weisungsfreie Pflichtaufgaben welche sie immer erfüllen muss. Einsparungsmöglichkeiten bieten die freiwilligen Aufgaben der Gemeinde wie die Vereinsförderung oder die Kulturförderung.

Aufgrund der Insolvenz der Firma Autokabel sind die Einnahmen der Gemeinde durch die Gewerbesteuer stark gesunken.

Es wird einstimmig dafür gestimmt, dass über die beiden Steuern separat abgestimmt werden soll.

Für die Erhöhung der Gewerbesteuer auf 385 v.H. stimmen 9 Gremiumsmitglieder, dagegen 3.

Für die Senkung des Grundsteuerhebesatzes stimmen 11 Gremiumsmitglieder, dagegen 1

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer um 10 Prozentpunkte von 375 v.H. auf nunmehr **385 v.H.**
- 2. Bei der Grundsteuer A + B werden die Hebesätze um 145 Prozentpunkte von 390 v.H. auf nunmehr **245 v.H.** gesenkt.

Die Hebesätze werden in einer separaten Hebesatzsatzung festgesetzt. Diese ist Bestandteil des Beschlusses.

mehrheitlich beschlossen

TOP 4

Haushaltskonsolidierungskonzept - Erhöhung der Hundesteuer zur Verbesserung der Erträge für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 2024/113

Sachverhalt:

In der Haushaltsverfügung 2024 des Landratsamtes Lörrach vom 22.02.2024 wurde der Gemeinde Hausen im Wiesental aufgegeben, ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen, welches mit dem Haushalt 2025 vorzulegen ist. Aus diesem Grunde muss überlegt werden wie eine Verbesserung der Haushaltssituation erreicht werden kann.

Größere Verbesserungen der Einnahmesituation können hauptsächlich bei den Steuereinnahmen erzielt werden. Betrachtet wird hier die Hundesteuer.

Hundesteuer

(z.Zt. 144 Hundehalter), Steuersatz 1. Hund 96,00 €

Vorschlag der Verwaltung: Erhöhung Steuersatz 1. Hund auf 120,00 €. Somit könnten ca. 3.624 € Mehreinnahmen generiert werden. Ebenfalls sind die Steuersätze für den Zweithund, den Kampfhund und die Zwingersteuer neu festzusetzen. Der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund würde auf 240,00 € (bisher 192 €) festgesetzt. Der Steuersatz für einen Kampfhund verbleibt bei 600 € bzw. 1.200 €. Die Zwingersteuer beträgt das Dreifache des Steuersatzes des Ersthundes.

Vorschlag Gemeinderat: Erhöhung Steuersatz 1. Hund auf 108,00 €. Somit könnten ca. 1.812 € Mehreinnahmen generiert werden. Der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund wird auf 216,00 € (bisher 192 €) festgesetzt. Der Steuersatz für einen Kampfhund verbleibt bei 600 € bzw. 1.200 €. Die Zwingersteuer beträgt das Dreifache des Steuersatzes des Ersthundes.

Bürgermeister Philipp Lotter stellt vor, dass der Gemeinderat bereits nichtöffentlich vorberaten hat. Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Hundesteuersätze ab 01.01.2025 zu. Dabei wird der Steuersatz für den 1. Hund von 96,00 € auf 108,00 € angehoben. Für den zweiten und jeden weiteren Hund wird der Steuersatz von 192,00 € auf 216,00 € angehoben. Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Hausen im Wiesental vom 14.12.2010 ist Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage beigelegt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 11 Nein 1

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

TOP 5

Gemeinde Hausen im Wiesental mit Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau

Hausen im Wiesental - Rechenschaftsbericht 2016

Vorlage: 2024/114

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2016 für die Gemeinde Hausen im Wiesental wurde im September 2024 fertiggestellt und im Oktober elektronisch vorgelegt. In Abstimmung mit der Verwaltung wurde der Rechenschaftsbericht von der Firma Schüllermann, Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH, Sigmaringen erstellt.

Rechnungsamtsleiter Jörg Jost stellt den Rechenschaftsbericht der Gemeinde sowie dem Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental vor.

In der anschließenden Fragerunde wünscht sich der Gemeinderat, dass die weiteren Berichte zeitnah beschlossen werden können.

Im Anschluss stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 2016 zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom fertiggestellten Rechenschaftsbericht 2016 der Gemeinde Hausen im Wiesental und des Rechenschaftsberichtes 2016 des Eigenbetriebes Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental und beschließt diese mit zwei Feststellungsbeschlüssen. Die Feststellungsbeschlüsse sind Bestandteil (Anlage 11) des vorgelegten Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Hausen im Wiesental und des Eigenbetriebes Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental (Seiten 2-3 des Rechenschaftsberichtes).

einstimmig beschlossen

TOP 6

Straßenbauarbeiten; Teilsanierung Asphaltfläche Stockmattweg

Vorlage: 2024/116

Sachverhalt:

Die Grundstücke Stockmattweg 2, 2a und 2b sind soweit fertiggestellt, dass der Übergang zwischen Straße und Bordsteine der Grundstücke mit neuem Asphaltbelag geschlossen werden können.

Für diese Arbeiten wurden zwei Angebote eingeholt.

Das Angebot wurde fachtechnisch und rechnerisch geprüft und für korrekt befunden.

Bürgermeister Philipp Lotter stellt vor, dass die Teilflächen der Gemeinde beim Stockmattweg 2, 2a, 2b asphaltiert werden sollen. Hierfür wurden 2 Angebote eingeholt.

Im Anschluss stimmt der Gemeinderat einstimmig der Asphaltierung zu.

Beschluss:

Dem Angebot der Fa. Weiss, aus Hausen im Wiesental vom 01.10.2024 i.H.v. 11.627,93 € für die Teilsanierung Asphaltfläche Stockmattweg, wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

TOP 7

Annahme von Zuwendungen für die Gemeinde Hausen im Wiesental,

Zeitraum: 01.07.2024 - 30.09.2024

Vorlage: 2024/117

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Sachverhalt:

Auf der Grundlage von § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden. Dem Gemeinderat liegen die Zusammenstellungen der Gemeindekasse Hausen im Wiesental über eingegangene Geldspenden (Zeitraum: 01.07.2024 – 30.09.2024) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Bürgermeister Philipp Lotter stellt vor, dass die Gemeinde Spenden erhalten hat. Über die Annahme hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Der Gemeinderat stimmt der Spendenannahme einstimmig zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Aufstellung der bei der Gemeindekasse Hausen im Wiesental im Zeitraum 01.07.2024 – 30.09.2024 eingegangenen Geldzuwendungen. Der Gesamtbetrag der eingegangenen Geldspenden beträgt **1.309,74 €**, davon über 100 € = **1.309,74 €**. Der Gemeinderat beschließt, diese Zuwendungen anzunehmen.

einstimmig beschlossen

TOP 8

Bekanntgaben

Bürgermeister Philipp Lotter stellt vor, dass die Tiefbaumaßnahmen der „neuen Ortsmitte“ bis Fasnacht (Februar) 2025 abgeschlossen werden sollen.

Die Gemeinde erstellt aktuell die gesetzlich vorgeschriebene Krisenstabsordnung. Momentan wird das Personal der Gemeindeverwaltung hierfür geschult. Die Vorstellung der Krisenstabsordnung soll im Januar oder Februar in der öffentlichen Sitzung stattfinden.

TOP 9

Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

keine

TOP 10

Allgemeine Anfragen und Anregungen

Gemeinderat Hermann Lederer erklärt, dass die Grundstücke der Brennet zwar auf der Fläche gemulcht wurden, jedoch die Ränder nicht geschnitten wurden.

Bürgermeister Philipp Lotter erklärt, dass die Gemeinde im Winter die Wege räumt, sie sich jedoch nicht um die Sträucher kümmert. Er möchte dies diese Woche mit der Firma Brennet besprechen.

TOP 11

Fragestunde der Einwohner

Ein Bürger fragt, ob die E-Ladesäule bei der Schule wiedererrichtet wird.

Bürgermeister Philipp Lotter antwortet, dass die ED hier informiert ist. Die neue Ladesäule soll an dem neuen Parkplatz errichtet werden.

Gemeinderätin Melanie Brunner möchte, dass der Hundebeutelspender wieder an den neuen Parkplatz kommt. Hier gab es bereits vor der Umbaumaßnahme einen.

Ein Bürger findet es sehr schade, dass die Gemeinde kein Geld für die Bezuschussung des neuen Kunstrasenplatzes des FC Hausen hat.

gez. Michael Malcher
Protokollführung

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeindeverwaltung:

Vortrag “Zukunftsfähiges Lernen zwischen zwei Generationen” Kinderbildungszentrum Hausen im Wiesental

Der Vortrag zu einem Beispiel für „Lebenslanges Lernen“ mit den Referenten Dr. Franz Koranyi (Leiter Kinderbildungszentrum) und Peter Kiefer (1. Vorsitzender der Seniorenakademie) findet statt am
Mittwoch, 06.11.2024 18.00 Uhr in der Seniorenakademie Hochrhein-Wiesental e.V.
(Constanze-Weber-Gasse 1, 79669 Zell i.W.)

Das KIBIZ und die Seniorenakademie möchten mit Ihnen in die Welt der Bildung eintauchen und einen Blick auf das gemeinsame (lebenslange) Lernen werfen.

Im Mittelpunkt steht Ziel 4 der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung:
Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung für alle gewährleisten.

Das Kinderbildungszentrum bringt seit 2021 den örtlichen Kindergarten mit der Grundschule in Kontakt und hat eine enge Zusammenarbeit geschaffen, die durch gute Übergänge zwischen den Einrichtungen eine nahtlose Bildungserfahrung für die Jüngsten anstrebt.

Seit 2023 freuen sich die Kinder zudem über die Kooperation des Zentrums mit der Seniorenakademie Hochrhein-Wiesental. Diese hat u.a. ermöglicht, im Sommer 2024 eine zweitägige Aktion zum Thema Nachhaltige Entwicklung umzusetzen. Gemeinsam konnten Kinder mit Seniorinnen und Senioren unterschiedliche Themen aus der Natur und Kultur entdecken und erkunden.

Erfahren Sie im Vortrag mehr über das Kinderbildungszentrum, die Aktionstage mit der Seniorenakademie und welche Potenziale für ein Lebenslanges Lernen eine solche Zusammenarbeit auch im Sinne eines Modells bereithält und Idee und Anregung für andere Schulen sein kann. Wir freuen uns auf Ihr Interesse! (Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.)

Weitere Informationen zum Kinderbildungszentrum:

Als Modellprogramm von 2021-2024 gestartet (koordiniert von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und gefördert durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg), ist das Kinderbildungszentrum Hausen nun eine Einrichtung der Gemeinde Hausen im Wiesental. Das Zentrum setzt sich für die Verbindung einer ganzheitlichen Bildung für Kinder im Alter von 0-10 Jahren ein.

Besuchen Sie die Homepage unter www.kibiz-hausen.de

Veranstaltungen

November 2024			Ort	Veranstalter
Do	07. Nov	Altennachmittag, 14:30 Uhr	Ev. Gemeindesaal	Mitarbeiterteam Altennachmittag
Sa	09. Nov	Tausch- und Informationsabend, 19:00 Uhr	Feuerwehrraum	Briefmarkenring
Mo	11. Nov	Fasnachtseröffnung, 20:11 Uhr	FC Sportheim	Narrenzunft
Sa	16. Nov	Jahresabschluss der Ortsgruppe, 19:00 Uhr	Feuerwehrraum	Schwarzwaldverein
So	17. Nov	Volkstrauertag, 11:15 Uhr	Friedhof	Gemeinde Hausen im Wiesental
Mo	18. Nov	Vereinsterminabsprache 2025	FC Sportheim	Gemeinde Hausen im Wiesental
Do	21. Nov	Autorenlesung	Hebelhaus	Muettersproch-Gsellschaft
Sa	23. Nov	Herbstkonzert, 16:00 Uhr	Turn- und Festhalle	Hebelmusik
Fr	29. Nov	Adventsstand, 17:00 Uhr	Willi-Hug-Platz	Jugendfeuerwehr
Sa	30. Nov	Weihnachtsmarkt, 16:00 Uhr	Schulhof	Hebelmusik

Ende des amtlichen Teils

Kirchliche Nachrichten



Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Spruch für den 3. November 2024, 23. Sonntag nach Trinitatis

**Dem König aller Könige und Herrn aller Herren, der allein Unsterblichkeit hat,
dem sei Ehre und ewige Macht.
1. Timotheus 6, 15b**

So ein Ding: Bademantel

Die Geschichte des Bademantels beginnt nachweislich im Jahr 1880. Denn damals trugen Frauen eine erste Variante als Sichtschutz auf dem Weg ins Meer. Erst einige Jahrzehnte später wurde der Bademantel auch ein Bekleidungsstück für Männer. Heutzutage ist er, meist aus weichem, frotteeartigem Material, aus unserem Leben kaum noch wegzudenken. Egal ob zu Hause, in Schwimmbädern, Saunen, Hotels oder Krankenhäusern bietet er ein wohliges Gefühl. Typisch für ihn ist das Band, mit dem er zusammengehalten wird, und manchmal hat er auch eine Kapuze. Was man dem Bademantel zunächst nicht zutraut, ist seine Berühmtheit! In der Musik (Udo Jürgens), der Literatur (Per Anhalter durch die Galaxis) und natürlich auch in Film und Fernsehen (Dittsche) hat er eine tragende Funktion. Darüber hinaus gehören wohl Sherlock Holmes und Hugh Hefner mit zu den bekanntesten Bademantel-Trägern.

So ein Gott: Bademantel

Bademäntel sind in fast jeder Altersgruppe beliebt. Und das kann ich nur allzu gut verstehen. Denn es ist famos, welch gutes Gefühl von Wärme, Schutz und Geborgenheit dieses Kleidungsstück geben kann, egal ob im Krankenhaus, Schwimmbad oder zu Hause nach der heißen Dusche. Wer in einen Bademantel schlüpft, spürt schnell die Wärme und erlebt, wie ganz nebenbei die Nässe aufgesogen wird. Besonders im Krankenhaus kann der Bademantel wohlige Sicherheit vermitteln und für manch eine/einen ist er im Hotel ein Accessoire, das ein exklusives Gefühl von Gemütlichkeit vermittelt. Geschützt vor fremden Blicken, kaltem Wind auf nasser Haut und kuschelig warm gehalten ist es auf jeden Fall eine gute Idee, einen Bademantel zu haben.

So ist es auch mit Gott! Um genau zu sein, ist es die beste Idee, die wir Menschen haben können. Denn anders als ein Bademantel ist Gott noch viel mehr als nur ein kuscheliges Accessoire. Gott ist der Schöpfer und Herr dieser Welt. Er hält alles in seinen Händen. Deswegen finden wir nirgendwo anders so viel Sicherheit und Schutz als bei ihm. Niemand ist weiser, geschickter oder stärker als er. Gott wirft nichts aus der Bahn. Niemanden und nichts kann ihn überwältigen. Wir sind beschützt und sicher in seinen Händen. Gottes Macht hat keine Grenzen und seine Liebe zu uns hört niemals auf. Wir können uns in seiner Liebe geborgen fühlen. Denn Gott will, dass es uns gut geht. So wie wir einen Bademantel vor allem zu Hause tragen, will Gott uns immer und überall ein sicheres und gutes Gefühl von Heimat schenken.

Ja, also lasst uns dem Schutz und der Liebe Gottes anvertrauen! Denn kein Bademantel der Welt ist besser als er!

*Es grüßt Sie ganz herzlich
Ihre Diakonin Rebekka Tetzlaff*

Gottesdienste – Zeit für Begegnung

Sonntag, 3. November 2024 **10:00 Uhr Gottesdienst** mit Abendmahl mit Pfarrerin Nina Reichel

Sonntag, 10. November 2024 **10:00 Uhr Gottesdienst** mit Prädikant Klaus Opitz

Donnerstags um 16 Uhr (außer wenn Alternachmittag stattfindet) wird im „Haus an der Wiese“ eine ökumenische Andacht gefeiert. Dazu sind auch alle Hausener*innen herzlich eingeladen!

Kirchliche Nachrichten

Gruppen und Angebote

Dienstag, 5. November 2024	19:00 Uhr Singkreis
Mittwoch, 6. November 2024	10:00 Uhr Bibelgesprächskreis
Donnerstag, 7. November 2024	14:30 Uhr Seniorennachmittag „Skandinavien entdecken“ mit Bilderpräsentation von Marietta Metzger (Termin verschoben vom 14.11.2024)
Samstag, 16. November 2024	10:00 Uhr Rollenverteilung für das Krippenspiel Herzliche Einladung an alle schauspielbegeisterten Kinder! Rollen in allen Größen und Formen warten auf euch! Anmeldung bei Rebekka Tetzlaff: 0162/456 9616

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 15:00 bis 16:30 Uhr Freitag: 9:30 bis 12:30 Uhr

Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17a / Telefon: 07622/2548 / E-Mail-Adresse: hausen@kbz.ekiba.de

Diakonin Rebekka Tetzlaff: rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de, Tel.: 0162/456 9616

Die evangelische Kirche ist täglich von 10-18 Uhr zum Gebet geöffnet



Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Samstag, 02. November 2024 Allerseelen

Hausen 18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag zu Allerseelen mit
St. Josef Totengedenken für die Verstorbenen der
Seelsorgeeinheit / Team

Sonntag, 03. November 2024 31. Sonntag im Jahreskreis

Schopfheim St. 10:00 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet von Intakt / Pfr. Michael
Bernhard Latzel

Montag, 04. November 2024

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz
St. Josef

Dienstag, 05. November 2024

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz
St. Josef

Mittwoch, 06. November 2024

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz
St. Josef

Donnerstag, 07. November 2024

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz
St. Josef

Freitag, 08. November 2024

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz
St. Josef

Samstag, 09. November 2024

Höllstein 18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag / Pfr. Michael Latzel
St. Maria

Sonntag, 10. November 2024 32. Sonntag im Jahreskreis

Hausen 10:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel
St. Josef

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr

Tel. 07622-3438; E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de

www.kath-mittleres-wiesental.de

Vereine berichten

Der Ortsverband informiert:

Pflegepauschbetrag – Steuererleichterung für pflegende Angehörige

80 Prozent der Pflegebedürftigen in Deutschland werden zuhause von ihren Angehörigen versorgt. Diese Pflege kostet Zeit und Kraft, aber auch Geld. Ab einem Grad der Behinderung von 20 können Pflegepersonen diese finanziellen Aufwendungen von der Steuer absetzen. Die VdK-Beratungspraxis zeigt leider, dass dieser Steuervorteil vielen pflegenden Angehörigen nicht bekannt ist. Pflegepersonen können ganz einfach einen steuerlichen Pauschbetrag geltend machen. Als Nachweis für die Pflegetätigkeit ist ein Bescheid über die Pflegebedürftigkeit oder die Hilflosigkeit der gepflegten Person ausreichend. Ändert sich der Pflegegrad, ist der neue Bescheid bei der Einkommenssteuererklärung beizulegen. Die Steuervergünstigung wird pauschal für pflegende Angehörige gewährt – ganz unabhängig von den tatsächlich entstandenen Kosten. Daher ist es auch nicht notwendig, mit einzelnen Belegen die jeweiligen Ausgaben bei der Einkommenssteuererklärung nachzuweisen. Pflegepersonen, die mehr als einen Angehörigen pflegen, können den Pflegepauschbetrag natürlich auch mehrfach bei der Steuererklärung geltend machen. Aktuell liegen die gültigen Pflegepauschbeträge bei: 600 Euro (für Pflegegrad 2), 1.100 Euro (Pflegegrad 3), 1.800 Euro (Pflegegrad 4 und 5 und bei Merkzeichen H).

Wichtig: Die Pflege der Angehörigen muss unentgeltlich erfolgen. Andernfalls wird der Pflegepauschbetrag nicht gewährt! Auch das Pflegegeld der Pflegeversicherungen zählt als Einkommen. Es sei denn, die pflegenden Angehörigen nutzen das Pflegegeld für Hilfsleistungen, die der pflegebedürftigen Person zugutekommen. In diesem Fall ist es sinnvoll, dies dem Finanzamt nachweisen zu können. Nutzen Sie für den Pflegepauschbetrag bei Ihrer Steuererklärung die Anlage „Außergewöhnliche Belastungen/ Pauschbeträge“ in Zeile 11 und 16.

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG
ORTSVERBAND HAUSEN IM WIESENTAL



Liposuktion bei Lipödem: Anspruch auf Kassenleistung verlängert

Beim Lipödem handelt es sich um eine Fettverteilungsstörung an den Armen und/oder Beinen, die starke Schmerzen verursachen kann. Zusätzlich bestehen vermehrte Wassereinlagerungen in den betroffenen Körperteilen. Das Lipödem wird nicht selten als Übergewicht oder Fettleibigkeit (Adipositas) fehlgedeutet und bleibt deshalb lange unerkannt. Es tritt nahezu ausschließlich bei Frauen auf. Die Ursache des Lipödems ist bisher unbekannt. Die konservative Therapie wie Lymphdrainage, Kompression und Bewegungstherapie kann die bestehende Fettverteilungsstörung nicht beeinflussen.

Die Liposuktion ist ein chirurgischer Eingriff, bei dem das krankheitsbedingt vermehrte Fettgewebe entfernt wird. Die befristete Regelung, wonach die Liposuktion bei Lipödem in Stadium III unter bestimmten Bedingungen eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung ist, wurde bis Ende 2025 verlängert. Hintergrund ist die Erprobungsstudie „LIPLEG – Liposuktion bei Lipödem in den Stadien I, II oder III“. Aktuell werden die Daten dieser Studie zu den Vor- und Nachteilen der Liposuktion im Vergleich zur alleinigen nichtoperativen Behandlung mit Lymphdrainage, Kompression und Bewegungstherapie ausgewertet. Die Entscheidung, ob die Liposuktion eine reguläre Leistung der gesetzlichen Krankenkassen wird und wenn ja, bei welchen Erkrankungsstadien des Lipödems, soll bis Mitte des Jahres 2025 vorliegen.

Sonstiges Wissenswertes

Puppentheater „Paulchen hat Bauchweh“ begeistert Kindergartenkinder im Landkreis Lörrach

Landkreis Lörrach In der vergangenen Woche wurde im großen Sitzungssaal des Landratsamts das alljährliche umweltpädagogische Puppentheater der Abfallwirtschaft aufgeführt. Insgesamt 700 Vorschulkinder aus 48 Kindergärten des Landkreises erlebten in sieben Vorstellungen in dem Stück „Paulchen hat Bauchweh“ die Themen Abfalltrennung und Bioabfall auf spielerische Weise.

Die kleinen Zuschauerinnen und Zuschauer waren von Paulchen, dem Kompostwurm, und seinen Freunden Kasperl und Seppel begeistert, die gemeinsam so manches Abenteuer erleben. Das Theaterstück veranschaulichte spielerisch die richtige Trennung von Bioabfällen. Durch interaktive Elemente und humorvolle Darstellungen wurden die Kinder aktiv in die Handlung einbezogen. Nach der Vorstellung erhielt jedes Kind von der Abfallwirtschaft eine Biotonnen-Drehscheibe und ein Pixiheft der Bioabfallmonster.

Die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach setzt mit dieser Veranstaltung seit vielen Jahren ein Zeichen für Umwelterziehung und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Die positiven Rückmeldungen der Erzieherinnen und Erzieher sowie die zahlreichen Anmeldungen belegen die erfolgreiche Umsetzung des Projekts, das nicht nur viel Freude bereitet, sondern auch einen wertvollen Beitrag zur Sensibilisierung der Jüngsten für Umweltthemen leistet.

Sonstiges Wissenswertes



Gut informieren – gut vorsorgen

Verbraucherzentralen bieten im Rahmen der „Fokuswoche Vorsorge“ bundesweit an fünf Tagen 25 kostenlose Online-Vorträge an

Die „Fokuswoche Vorsorge“ der Verbraucherzentralen findet in diesem Jahr vom 4. bis zum 8. November 2024 statt. Bereits zum vierten Mal bieten die Verbraucherzentralen insgesamt 25 kostenlose Online-Vorträge rund um die Themen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und digitaler Nachlass an. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Vorträge finden während der gesamten „Fokuswoche Vorsorge“ von Montag bis Freitag jeweils um 15 Uhr und 18 Uhr statt. Alle Termine und Anmeldung auf www.vz-bw.de/fokuswoche-vorsorge.

Die Frage, wer im Krankheitsfall die Vertretung übernehmen oder wie bei schweren Erkrankungen behandelt werden soll, betrifft Menschen jeden Alters. Meist sind schwere Krankheiten oder Schicksalsschläge der Anlass dafür, sich mit diesen Themen zu beschäftigen. Während der „Fokuswoche Vorsorge“ besteht die Möglichkeit, sich an verschiedenen Tagen und Uhrzeiten zu informieren. Die etwa einstündigen Vorträge erleichtern den Einstieg in das Thema und schaffen eine solide Grundlage dafür, die benötigten Vorsorgeverfügungen aufzusetzen – zum Beispiel mit „Selbstbestimmt“ – den Online-Vorsorgedokumenten der Verbraucherzentralen. Während der „Fokuswoche Vorsorge“ bieten die Verbraucherzentralen folgende Online-Vorträge an:

Patientenverfügung: Über Ihre Behandlung bestimmen Sie

Ein plötzlicher Unfall oder eine schwer verlaufende Erkrankung – jeden kann es treffen. Wer älter als 18 Jahre und einwilligungsfähig ist, kann mit einer Patientenverfügung für die Fälle vorsorgen, in denen man nicht mehr selbst entscheiden kann. In einer Patientenverfügung lässt sich festlegen, welche Untersuchungen und Behandlungen in bestimmten medizinischen Situationen oder für den Fall der Pflegebedürftigkeit erwünscht oder nicht erwünscht sind. Die Patientenverfügung richtet sich sowohl an zukünftige behandelnde Ärzt:innen, als auch an Bevollmächtigte und Betreuer:innen. Sie wird nur herangezogen, wenn eine Person nicht mehr in der Lage ist, ihren Willen zu äußern.

Neun Termine zur Auswahl:

Montag 4.11.2024, 15 Uhr und 18 Uhr

Dienstag, 5.11.2024, 15 Uhr und 18 Uhr

Mittwoch 6.11.2024, 18 Uhr

Donnerstag 7.11.2024, 15 Uhr und 18 Uhr

Freitag 8.11.2024 15 Uhr und 18 Uhr

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung: Wer entscheidet, bestimmen Sie

Wer infolge Krankheit oder Unfall seine finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann, benötigt einen Menschen, der sich darum kümmert. Grundsätzlich bestimmt das Betreuungsgericht, wer für eine nicht entscheidungsfähige Person die gesetzliche Vertretung übernimmt. Wer hierzu konkrete Vorstellungen hat, kann in einer Betreuungsverfügung festlegen, wen das Gericht auswählen soll.

Der Patientenverfügung eine Stimme geben oder Vorkehrungen für die Vertretung in rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten treffen – das geht auch mit einer Vorsorgevollmacht. Gleichzeitig kann damit eine gerichtlich angeordnete Betreuung vermieden werden. In den Online-Vorträgen zeigen die Verbraucherzentralen, was im Einzelnen zu beachten ist und wo Stolpersteine liegen können.

Acht Termine zur Auswahl:

Montag, 4.11.2024, 15 Uhr und 18 Uhr

Dienstag, 5.11.2024, 18 Uhr

Mittwoch, 6.11.2024, 15 Uhr und 18 Uhr

Donnerstag, 7.11.2024, 15 Uhr und 18 Uhr

Freitag, 8.11.2024, 18 Uhr

Digitale Vorsorge- und Nachlassregelung: Was mit Ihren Daten geschieht, bestimmen Sie

Immer mehr Menschen wickeln ihre Bankgeschäfte und andere Verträge online ab oder nutzen E-Mail- und Messenger-Dienste. Viele wichtige Vertragsdaten oder Informationen sind deshalb nur noch virtuell vorhanden. Bevollmächtigte und erbberechtigte Person haben oft keine Kenntnis von den Online-Accounts und den dazu gehörigen Passwörtern. Zusätzliche Vorsorge- und Nachlassregelungen werden daher immer wichtiger, damit Bevollmächtigte und erbberechtigte Personen bei Bedarf schnell handeln können.

Acht Termine zur Auswahl:

Montag, 4.11.2024, 18 Uhr

Dienstag, 5.11.2024, 15 Uhr und 18 Uhr

Mittwoch 6.11.2024, 15 Uhr und 18 Uhr

Donnerstag, 7.11.2024, 18 Uhr

Freitag, 8.11.2024, 15 und 18 Uhr

Weitere Informationen

www.vz-bw.de/fokuswoche-vorsorge www.vz-bw.de/selbstbestimmt

Vereine berichten

Schwarzwaldverein

Sonntagswanderung:

Auf dem Planeten- und Zeitweg in Kandern

Wann: **Sonntag, 03.11.2024**

Strecke: Egerten - Juchs
- Parkplatz Roter Rain - Eichen -
Heuberg - Egerten

Wanderzeit: **ca. 2 ¼ Std.**, bei +/- 215 Hmtr. und 10,5 km

Abmarsch: **13:00 Uhr** mit Pkw am Rathaus

Wanderführer: Ulrich Wagner, **Tel. 67 26 23**

ACHTUNG: Anmeldung erwünscht bis

Samstag, den 02.11.24 !!

Sonstiges:

Jahresabschluss der Ortsgruppe Hausen

Wann: **Samstag, den 16.11.2024**

Uhrzeit/Wo: **19:00 Uhr** im Feuerwehrsaal

Hausen

Aktion:

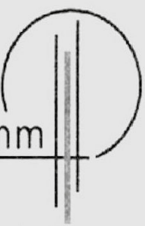
Jahresrückblick in gemütlicher Runde mit Diashow, Quiz und Spiele. Alle Mitglieder und Freunde des Schwarzwaldvereins sind dazu herzlich eingeladen.

Vorankündigungen Heimspiele FC Hausen i.W.



Tag	Spieldatum	Uhrzeit	Liga	Heimmannschaft	Gastmannschaft
So	03.11.2024	10:30	Kreisliga C	FC Hausen 2	SV Hög-Ehrsberg
Sa	09.11.2024	11:00	D-Junioren Kleinfeldklasse	FC Hausen	FV Lörrach-Brombach 4
Sa	09.11.2024	14:30	C-Junioren Bezirksliga	SG Hausen-Zell 2	SV Weil 2
So	10.11.2024	14:30	Kreisliga A	FC Hausen	FSV Rheinfelden 2
Sa	16.11.2024	16:00	B-Junioren Landesliga	SG Hausen-Zell	SG Bonndorf
So	17.11.2024	13:00	A-Junioren Bezirksliga	SG Zell-Hausen	SG Steinen/Hauingen
So	17.11.2024	15:00	C-Junioren Bezirksliga	SG Hausen-Zell 2	VfB Waldshut
So	24.11.2024	14:30	Kreisliga A	FC Hausen	TuS Maulburg
Sa	30.11.2024	16:00	B-Junioren Landesliga	SG Hausen-Zell	TuS Lörrach-Stetten
Sa	07.12.2024	16:00	B-Junioren Landesliga	SG Hausen-Zell	FSV Rheinfelden

Anzeige



Brüderlin + Klemm
architektur

Planung und Begleitung Ihrer Bauvorhaben
Neubau - Umbau - Renovierung - Energieberatung
Schwachstellenanalyse mit Wärmebildkamera

Karlstraße 1
79650 Schopfheim

Fon 0 76 22 / 66 66 8-0
Fax 0 76 22 / 66 66 8-28

E-Mail info@architekten-klemm.de
Internet www.architekten-klemm.de

Zu guter Letzt: Ein Dönerdialog

"Einen Döner, bitte!"
"Mit alles?"
"Dativ!"
"Haben wir nicht!"
"Dativ: Es heißt: mit allem."
"Allem hat heute frei."

Anzeigen



Mach Dich bereit
für Team MAHLE!

Komm schneller und weiter
voran! #StrongerTogether!

Jetzt
bewerben!

Ausbildung nach Maß

In der Ausbildung bei MAHLE findest du die optimalen Bedingungen um dich gezielt weiterzuentwickeln. Wir schätzen die Individualität unserer Nachwuchskräfte. #StrongerTogether

Ausbildungsberufe bei der MAHLE Ventiltrieb GmbH am Standort Zell im Wiesental:

- Industriemechaniker (m/w/d)
- Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)
- Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)
- Werkstoffprüfer (m/w/d)
- Werkzeugmechaniker (m/w/d)
- Bachelor of Engineering Maschinenbau (m/w/d)

Erfahre mehr über diese und weitere Karrieremöglichkeiten bei MAHLE und bring deine Karriere voran.

Ihr direkter Kontakt: Vanessa Bianchi
vanessa.bianchi@mahle.com, +49 7625 132-37126



jobs.mahle.com

MAHLE

Ihr zuverlässiger Begleiter
im Trauerfall

HANS ITZIN
BESTATTUNGSINSTITUT
79650 SCHOPFHEIM
GOETHESTRASSE 20
TEL. 076 22 / 75 72

TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS

autoböhler

Inspektion & Wartung
Hauptuntersuchung & AU
Motordiagnose & KFZ Elektronik
Autoglasservice
Unfallinstandsetzung
Elektronische Achsvermessung
Reifenservice mit Einlagerung
Fahrzeugaufbereitung
Lackarbeiten
Autowaschanlage

Tel:
07622 / 68 33 11



Krummattstr. 2 - 79688 Hausen i. W.
www.auto-boehler-hausen.de

BERGER
HEIZUNG - SANITÄR

**Heizung - Sanitär -
Solar - Kundendienst**

Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.
Tel. 0049 (0)7622 / 61503
info@berger-heizungsbau.de

MEISTERFACHBETRIEB 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeichieranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen

Grenzgänger Information

Neues Optionsrecht beantragen

Über 30 Krankenversicherungen im Vergleich

**Rückkehr in die Gesetzliche
Krankenversicherung möglich!**

VL
Volker Lapp
Versicherungsmakler
79650 Schopfheim
www.v-lapp.de



Wechseln Sie jetzt!

Tel. 07622 / 688 490